

Zwischen

dem Landkreis Amberg-Sulzbach
vertreten durch Herrn Landrat Richard Reisinger

und dem

Zweckverband Berufsschulen Amberg-Sulzbach
vertreten durch den stellvertretenden Zweckverbandsvorsitzenden
Herrn Oberbürgermeister Wolfgang Dandorfer

wird folgende

Verwaltungskostenvereinbarung

geschlossen:

I. Finanzverwaltung des Landkreises Amberg-Sulzbach

Zur Unterstützung der Geschäftsstelle wird das Sachgebiet 21 - Finanzverwaltung - des Landkreises Amberg-Sulzbach mit folgenden Tätigkeiten betraut:

Vollzug der Zweckverbandssatzung und Abwicklung der laufenden Verwaltungsgeschäfte für die Staatliche Berufsschule Sulzbach-Rosenberg.

II. Personalamt des Landkreises Amberg-Sulzbach

Zur Unterstützung der Geschäftsstelle wird das Sachgebiet 12 - Personalamt - des Landkreises Amberg-Sulzbach mit folgenden Tätigkeiten betraut:

Vollzug der gemäß § 15 Satz 3 der Zweckverbandssatzung geschlossenen Personalgestellungsvereinbarung sowie dieser Verwaltungskostenvereinbarung.

III. Bauverwaltung des Landkreises Amberg-Sulzbach

Zur Unterstützung der Geschäftsstelle wird der Fachbereich F4 (Gebäudemanagement) des Landkreises Amberg-Sulzbach mit folgenden Tätigkeiten betraut:

Vollzug der gemäß § 4 Abs. 3 der Zweckverbandssatzung geschlossenen Vereinbarungen. Insbesondere ist dies § 6 Abs. 1 des Mietvertrags vom 14./21.11.2006 über die Vermietung des unbeweglichen Vermögens.

IV. Kostenerstattung

(1) Die Tätigkeiten der unter I. bis III. dieser Vereinbarung aufgeführten Sachgebiete des Landkreises Amberg-Sulzbach werden zeitanteilig erfasst und berechnet.

(2) Erstattet werden die Kosten des Arbeitsplatzes, die aus den fortgeschriebenen Veröffentlichungen der Fachzeitschrift „Die Gemeindekasse“ zu entnehmen sind.

V. Fälligkeit

Die Berechnung der aufgrund dieser Vereinbarung zu erstattenden Verwaltungskosten erfolgt am Jahresende. Der Zweckverband verpflichtet sich, sie innerhalb von einem Monat nach Anforderung an den Landkreis zu überweisen. Zum 01. Juli des Haushaltsjahres leistet der Zweckverband eine Abschlagszahlung in Höhe der für das Haushaltsjahr veranschlagten Verwaltungskosten.

VI. Inkrafttreten, Schriftform

(1) Diese Vereinbarung tritt mit Wirkung vom 01.01.2013 in Kraft.

(2) Änderungen und Ergänzungen dieser Vereinbarung bedürfen zu ihrer Wirksamkeit der Schriftform.

Amberg, den

Landkreis Amberg-Sulzbach

Amberg, den

Zweckverband Berufsschulen
Amberg-Sulzbach

Richard Reisinger
Landrat

Wolfgang Dandorfer
stellvertretender Verbandsvorsitzender